Ausführungsbestimmungen für die Bildung einer Fusion

Fusionen sind im HKBV grundsätzlich zulässig. Grundlage dafür sind u.a. die Sportordnungen der einzelnen Disziplinverbänden des DKB.

1. Im HKBV gibt es Vereins- und Klubfusionen.
   Grundsätzliches:
   Fusionen sind Zusammenschlüsse von mehreren Klubs oder Vereinen. Nach der erfolgten Fusion existieren die ehemaligen Klubs oder Vereine nicht mehr eigenständig.

   Eine Vereinsfusion muss immer über den Landessportbund Hessen beantragt werden. Erst wenn dort die Fusion vollzogen ist, gilt diese auch im Bereich des HKBV. Die Fusion muss beim LsbH immer zum 30.06. d.J. abgeschlossen sein, damit das Spielrecht für den Fusionsverein ab dem 01.07. d.J. möglich wird.

   Eine Klubfusion ist immer nur für Klubs innerhalb des gleichen Vereins möglich. Damit eine Klubfusion genehmigt werden kann, ist das Formular zur Genehmigung einer Klubfusion fristgerecht bis zum 31.5. d.J. an die HKBV-Geschäftsstelle einzureichen. Nach erfolgter Klubfusion existieren die Einzelklubs rechtlich nicht mehr unabhängig. Die Spielklassen der einzelnen Klubs werden beigehalten. Sollten die ehemaligen Klubs in der gleichen Liga gespielt haben, wird eine Mannschaft in einer Klasse tiefer eingruppiert werden. Eine Klubfusion ist nicht rückgängig zu machen. Durch die Auflösung des Fusionsklubs gehen alle Spielrechte verloren.

2. Ein Vereinsfusion muss immer über den LsbH beantragt werden. Eine Klubfusion immer über die HKBV – Geschäftsstelle.

3. Spätester Termin für die Beantragung einer Fusion ist der 31.5. des Jahres, wenn die Fusion ab dem 01.07. erfolgen soll.

4. Das entsprechende Antragsformular muss bis zum 31.05. in der HKBV-Geschäftsstelle, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt eingegangen sein

5. Das Antragsformular finden Sie auf der HKBV-Homepage unter
   https://hkbv-ev.de/verband/downloads.html